

Praktikantenvertrag (Sozialpädagogisches Einführungsjahr)

Praktikumsstelle (genaue Bezeichnung der Einrichtung), Anschrift, Tel., E-Mail	Träger der Praktikumsstelle (genaue Bezeichnung, Anschrift, Landkreis)
Praktikantin/Praktikant (Vor- u. Zuname)	Geb.-Datum
Anschrift der Praktikantin/des Praktikanten	Gesetzl. Vertretung

Zwischen der oben genannten Praktikumsstelle und der Praktikantin/dem Praktikanten wird nachstehender Vertrag geschlossen:

1. Dauer	Beginn	Ende	Für das Vertragsverhältnis gilt § 26 des Berufsbildungsgesetzes.
Probezeit	Ein Wechsel der Praktikumsstelle kann nur im Einvernehmen mit der Fachakademie erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt <input type="checkbox"/> 1 Monat zum Monatsende <input type="checkbox"/> 1 Tag		

2. Ziel und Inhalte des Praktikums

Das Praktikum ist fachpraktischer Teil des Sozialpädagogischen Einführungsjahres (SEJ) und orientiert sich an dem im Lehrplan veröffentlichten Ausbildungsrahmenplan. Es gelten die Bestimmungen der Schulordnung für die Fachakademien (FakO) vom 9. Mai 2017 (GVBl. S. 118) in der jeweils gültigen Fassung. Für die fachliche Anleitung und Betreuung der Praktikantin/des Praktikanten bestellt der Träger der sozialpädagogischen Einrichtung eine sozialpädagogische Fachkraft mit mehrjähriger Berufserfahrung gemäß Anlage 1 Nr. 3 Satz 1 und 2 FakO. Während des gesamten Praktikums sind regelmäßig Anleitungsgespräche durchzuführen.

3. Pflichten (gemäß Anlage 1 Nr. 5 FakO)

a) Der Träger der Praktikumsstelle verpflichtet sich,

- die Praktikantin oder den Praktikanten entsprechend den geltenden Regelungen auszubilden und sie oder ihn insbesondere durch eine hierfür bestellte Fachkraft anleiten und betreuen zu lassen,
- die Praktikantin oder den Praktikanten zu den von der Fachakademie festgesetzten Seminarveranstaltungen freizustellen – diese Zeit wird nicht als Urlaub angerechnet –,
- dem von der Fachakademie bestellten Praktikumsbetreuer Zugang und Aufenthalt in der Einrichtung zum Zweck der vorgeschriebenen Betreuung und Beobachtung der Praktikantin oder des Praktikanten zu gestatten und
- die Praktikantin oder den Praktikanten zu beurteilen.

b) Die Praktikantin/Der Praktikant verpflichtet sich,

- die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
- die übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
- den Anordnungen der Praktikumsstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen,
- über interne Vorgänge Stillschweigen zu bewahren und
- die für die Praktikumsstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften, zu beachten.

4. Vergütung	Es wird eine monatliche Vergütung vereinbart in Höhe von EUR	
5. Arbeitszeit und Urlaub	Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt:	Der Urlaub wird nach den geltenden Bestimmungen gewährt.
	Stunden	Anzahl Urlaubstage:
6. Sonstige Vereinbarungen		

Vorstehender Vertrag wurde in 3-facher Ausführung gefertigt und von den Vertragsschließenden eigenhändig unterschrieben.

_____, den _____

Praktikantin/Praktikant

Rechtsverbindl. Unterschrift und Stempel des Trägers

Unterschrift der gesetzl. Vertretung

Genehmigung durch die Fachakademie für Sozialpädagogik

_____, den _____

Schulstempel

(Unterschrift)